



Beschlussvorlage

BV0003/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		23.01.2013
Hauptausschuss		30.01.2013
Stadtverordnetenversammlung		13.02.2013

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Erhaltungssatzung "Ortskern Hennigsdorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1,
2. die Erhaltungssatzung „Ortskern Hennigsdorf“ einschließlich Plan zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 2) als Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Ortskernes gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
3. die Begründung gemäß Anlage 3 wird gebilligt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Angesichts des für das Jahr 2013 absehbaren Abschlusses der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ und auf der Grundlage der Ergebnisse der sehr breiten frühzeitigen Betroffenenbeteiligung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 02.11.2011 mit BV0099/2011 für den historischen Ortskern die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der nachfolgend mit dem bereits langjährig am Sanierungsverfahren beteiligten Fachplanungsbüro ELBBERG erarbeitete Satzungsentwurf wurde einschließlich der Begründung am 12.09.2012 von der Stadtverordnetenversammlung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Anregungen der öffentlichen Auslegung betrafen nicht den Satzungsentwurf mit Geltungsbereich. Vereinzelt wurden sinnvolle Klarstellungen in die Begründung eingearbeitet bzw. ergänzende Hinweise aufgenommen, die jedoch keine Veränderung von Inhalten darstellten.

Die als Anlage 3 diesem Beschluss beigefügte ausführliche Satzungsbegründung, die detaillierte Aussagen für die Umsetzung der Satzungsziele enthält und sich gliedert in:

1. Anlass zur Aufstellung der Erhaltungssatzung
2. Räumlicher Geltungsbereich und Ziele der Erhaltung
3. Die städtebauliche Eigenart
4. Leitfaden zur Anwendung der Erhaltungssatzung
5. Erhaltungssatzung „Ortskern Hennigsdorf“
6. Rechtliches Genehmigungsverfahren
7. Begriffe und Definitionen

soll in dieser Form nach Eintritt der Rechtskraft der Satzung als Broschüre den jeweiligen Grundstückseigentümern zugestellt werden und auch für die Öffentlichkeit sowohl als Broschüre als auch als PDF-Datei im Internet zugänglich sein.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0099/2011 Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf
- BV0091/2012 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erhaltungssatzung „Ortskern Hennigsdorf einschließlich ihrer Begründung

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung
Anlage 2: Erhaltungssatzung mit Geltungsbereich
Anlage 3: Begründung zur Erhaltungssatzung

Hennigsdorf, 03.01.2013

Bürgermeister